

Wartungsvertrag über Webseite(n) basierend auf dem WordPress CMS.

Zwischen

Patrick Hofmann IT-Solutions

Am Treptower Park 75

12435 Berlin

Telefon: 030 22412712

E-Mail: info@p-hofmann.de

und

im Folgenden "Anbieter" genannt

im Folgenden "Kunde" genannt

Für die folgenden Webseiten wird der Wartungsvertrag _____ laut Leistungstabelle mit/ohne Langzeitarchivierung geschlossen:

_____	_____	_____
Webseite 1	Webseite 2	Webseite 3

Leistungstabelle: Preise je Webseite und Monat zzgl. MwSt. 15% Rabatt bei jährlicher Zahlung

Preis zzgl. MwSt	15€ / Monat	39€ / Monat	99€ / Monat	199€ / Monate
Leistung/Name	BASIC	STANDARD	BUSINESS	ECOMMERCE
Backups im Monat	2	5	10	15
Aufbewahrungszeit	31 Tage	31 Tage	31 Tage	31 Tage
Langzeitarchiv	15€/Monat	30€/Monat	55€/Monat	80€/Monat
Arbeitszeit Minuten inkl.*	10	30	60	120
Scan auf Sicherheitslücken	halbjährlich	monatlich	zweiwöchentlich	wöchentlich
Scan auf Schadsoftware	halbjährlich	monatlich	zweiwöchentlich	wöchentlich
Updateservice	nein	monatlich	zweiwöchentlich	wöchentlich
Einspielen von Backups	nein	ja	ja	ja
E-Mail-Support	nein	ja	ja	ja
Telefonsupport	nein	nein	ja	ja
E-Mail im Störfall	nein	nein	ja	ja
SMS im Störfall	nein	nein	nein	ja

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege der oben spezifizierten Websites im Rahmen der Leistungstabelle.

(2) Die ständige Überprüfung der Verfügbarkeit, das Installieren von Updates, das Überprüfen auf Sicherheitslücken, das Überprüfen auf Schadsoftware und das erstellen von Backups der Webseite(n).

§ 2 Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, die oben spezifizierten Websites des Kunden nach Leistungstabelle laufend zu aktualisieren (Updates) (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu überwachen (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages).

(2) Aktualisierung der Webseite: Der Anbieter ist verpflichtet, die folgenden Arbeiten nach Leistungstabelle an der Website durchzuführen:

- Überprüfung auf Updates
- Installieren von verfügbaren Updates
- Überprüfung der generellen Funktion der Website nach dem Update-Prozess

(3) Der Anbieter ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Websites in angemessenen zeitlichen Umständen zu überwachen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten gestörte Funktionalitäten sowie die nicht oder fehlerhafte Anzeige der Webseite(n) nach einem Update oder nach Installation von neuen Plugins. (4) Der Anbieter verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen Backups der Webseite(n) (Dateien und Datenbank) anzulegen. Monatlich werden je nach Vertrag mehrere Backups angelegt, welche mindestens 31 Tage aufbewahrt werden. Wird die Option "Langzeitarchiv" hinzugebucht werden die Backups für 10 Jahre aufbewahrt.

(5) Der Anbieter ist des weiteren verpflichtet die Erreichbarkeit der Webseite(n) in unregelmäßigen Abständen zu überprüfen. Hierzu wird eine automatisierte Software verwendet, welche den Anbieter bzw. Den Kunden im Fehlerfall informiert.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stimmt der Installation von Plugins zu, welche zur Wartung der Webseite(n) benötigt werden und dem Anbieter eine zentrale Verwaltung ermöglichen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich dem Anbieter ständig einen Administrator-Zugang zur Verfügung zu stellen. Sollte der Administrator-Zugang nicht funktionieren ist dies umgehend zu beheben.

(3) Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zu pflegende(n) Webseite(n) dem allgemein üblichen Standard in Größe und Umfang entsprechen (z.B. nicht mehr als 25 installierte Plugins, Gesamtgröße unter 10GB).

(4) Sollte es durch Datenverlust (unabhängig ob selbstverschuldet oder durch Systemfehler) oder einen Fehlerfall dazu kommen, dass ein Backup durch den Anbieter eingespielt werden muss, müssen dem Anbieter entsprechende Zugriffsrechte auf dem Webspace und die

Datenbank eingeräumt werden. (z.B. HostingPanel, Linux Root, FTP/sFTP, MySQL/PHPMyAdmin)

§ 4 Ablauf der Website-Pflege, Vergütung

Für Änderungen der Website, die der Anbieter gemäß § 2 dieses Vertrages vornimmt, vereinbaren die Parteien eine monatliche Pauschalvergütung wie in der Leistungstabelle oben angegeben, nach Maßgabe des folgenden § 5.

§ 5 Pauschale Leistungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter die in der Leistungstabelle genannte Pauschalvergütung zu zahlen. Der Betrag ist im voraus eines jeden Monats zu zahlen. Das Geld muss spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Anbieterkonto eingegangen sein, andernfalls steht dem Anbieter Leistungsverweigerung bis Zahlungseingang zu.

Die Pauschalvergütung umfasst folgende Leistungen nach Leistungstabelle:

- Überprüfung der Gebrauchstauglichkeit gemäß § 2 Abs. 3
- Überprüfung auf Schadsoftware
- Scan auf bekannte Sicherheitslücken
- Installation von Updates
- Anlegen von Backups gleichmäßig über den Monat verteilt.
- Aufbewahrung der Backups für mindestens 31 Tage
- Option "Langzeitarchiv" Aufbewahrung der Backups für mindestens 10 Jahre.
- Einspielen eines Backups im Fehlerfall (maximal 3 mal je Monat)
- Sofern die im Vertrag enthaltene Inklusivarbeitszeit nicht für eine Fehlerbehebung im laufenden Monat benötigt wird, kann die Arbeitszeit im Folgemonat für z.B. telefonische Beratung, Funktionserweiterung, CSS Anpassungen, erstellen von neuen Seiten oder Ähnlichem verwendet werden. Ausgeschlossen hiervon sind Inhaltliche Änderungen wie z.B. das Erstellen von Texten oder Bildern. Nicht verwendete Arbeitszeit verfällt jeweils zum 30. des Folgemonats.

§ 6 Zusatzvereinbarungen

Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

- Kappungsgrenze: Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden zu verständigen, sobald die in einem Kalendermonat vereinbarten Regelleistungen lt. § 5 überschritten werden. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll. Dem Kunden stehen die weiteren Leistungen zu einem um 15% reduzierten Regelstundensatz des Anbieters zu.
- Die Stundenvergütung wird in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet.

- Sämtliche Zeitangaben verstehen sich als Richtwerte. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zeitgutschriften oder Auszahlung von nicht erbrachten Arbeitsstunden.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung

- monatlich, bis zum 7. d. Monats für die Leistungen nach § 5 in Rechnung stellen. Diese ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten oder Systemen (Datenschutz) der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

(4) Für die Gewährleistung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist. Für Kunden, die Verbraucher (§ 13 BGB) sind, gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr für Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter und eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für alle übrigen Gewährleistungsansprüche.

(5) Der Anbieter ist nicht für Inkompatibilitäten mit anderen Plugins verantwortlich. Sollte eine der zu pflegenden Webseiten bereits bei der Erstinstallation nicht mit der vom Anbieter bereitgestellten Wartungssoftware kompatibel sein, ist der Wartungsvertrag nichtig. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Falle zurückerstattet.

§ 10 Laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 3 Tagen zum Ende eines jeden Monats.

(2) Bei Kündigung durch den Anbieter werden bereits im Voraus gezahlte Beträge anteilig zurückerstattet. Bei Kündigung durch den Kunden werden bereits im Voraus gezahlte Beträge nicht zurückerstattet.

(3) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt den Parteien unbenommen.

- (4) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt dem Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.
- (5) Bei jährlicher Zahlweise im Voraus, räumt der Anbieter dem Kunden einen Rabatt von 15% auf den Gesamtbetrag ein.
- (6) Im Falle einer Kündigung ist die vom Anbieter installierte Wartungssoftware sofort, spätestens jedoch nach Ablauf der im Voraus bezahlten Zeit durch den Anbieter zu entfernen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, Berlin als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- (4) Sämtliche im o.g. Vertrag benannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt. sofern nicht anders benannt.
- (5) Der Anbieter verpflichtet sich alle vom Kunden beauftragten und genehmigten Änderungen innerhalb kürzester Zeit zu realisieren, das heißt maximal binnen 14 Arbeitstagen ab schriftlicher Freigabe (E-Mail). Ist dies nicht der Fall steht dem Kunden Schadensersatz i.H.v. 2% des unter § 5 Abs.1 genannten Betrages je verzögerten Arbeitstag zu, max. jedoch 100% des unter § 5 Abs.1 genannten Betrages, sofern der Anbieter nach vorheriger einmaliger schriftlicher Aufforderung (E-Mail) des Kunden weiterhin in Verzug bleibt.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Anbieter